

Vorlage Nr. 101.19.353

8. Februar 2022
1 von 1

Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 031 vom 29. Mai 2020 – wird zur weiteren Sicherung der Planungsabsichten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ durch die Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West nach § 14 (1), § 16 und § 17 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), um ein Jahr verlängert.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Satzung über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Januar 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 26. Januar 2022 und 7. Februar 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister